

BEKANNTMACHUNG

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) auf FI.Nr. 326 Gemarkung Hohenlinden von einer undurchlässig befestigten Fläche Au von 4.860 m² in das Grundwasser
Antragsteller: Gemeinde Hohenlinden, Rathausplatz 1, 85664 Hohenlinden

Der Gemeinde Hohenlinden wird auf Antrag vom 22.06.2023 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG erteilt für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) auf FI.Nr. 326 Gemarkung Hohenlinden von einer undurchlässig befestigten Fläche A_u von 4.860 m² in das Grundwasser (Gewerbegebiet Altmühlhausen).

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, der Gemeinde Hohenlinden, zugestellt.

Gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen außerdem in der Zeit

vom **08.04.2024 bis 22.04.2024**

bei der Gemeinde Hohenlinden

zur Einsicht ausliegt. In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen zudem über die Internetseite des Landratsamtes Ebersberg <https://lra-ebe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/> abrufbar (Art. 27a BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, die nicht bekannt waren, als zugestellt.

Hohenlinden, den
